

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Querwaldein e.V., Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein Querwaldein e.V., Scherfginstr. 48, 50937 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____ €		_____ %	Einsparungen (Euro) _____ €		_____ €	_____ €

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Querwaldein e.V., Scherfginstr. 48, 50937 Köln wurde am 28.10.2008 mit Sitz in Köln gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Förderung der Natur- und Umweltbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die pädagogische Grundlage bildet die Wald- und Naturerlebnispädagogik. Die Säulen der Arbeit sind ökologische Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen.

Hierbei steht die Umweltbildung im Mittelpunkt der Arbeit.

Der Verein verfügt über keine Räume, sondern arbeitet entweder in stadtnahen Erholungs- oder Randgebieten sowie auf Schulhöfen oder Gärten von Kindertageseinrichtungen. 80 % der Angebote finden innerhalb Kölns statt.

Die Projekte werden tageweise oder auf länger angelegte Zeiträume in Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten oder Kinderheimen angeboten. Neben der vordergründigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden auch Eltern, Lehrer und Erzieher mit einbezogen.

Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren. Um auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen, ist der Verein auf Drittmittel und Vernetzung angewiesen. Er hat an einem stadtteilbezogenen Austausch und der Teilnahme an Arbeitskreisen ein hohes Interesse bekundet.

Als Anlagen 2 und 3 sind das „Leitbild“ und ein Jahresrückblick 2009/2008 des Querwaldein e.V. beigefügt.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. VR 15803 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Weinand, Stephan, *16.09.1974 in Mettmann
- Schiefer, Alexa Simone, *04.12.1974 in Leverkusen und
- Eberth-Keil, Annette, * 19.05.1974 in Koblenz

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Süd hat die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt und ihm mit Datum vom 10.06.2010 einen Freistellungsbescheid für 2009 zur Körperschaft und Gewerbesteuer erteilt.

Querwaldein e.V. erfüllt mit seinem Angebot die Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und nimmt durch seine Aktivitäten Jugendhilfemaßnahmen im Sinne des § 75 SGB VIII wahr. Er trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligungen.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und ist im Stande, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3